

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 3. September 2024

Beschluss

8	Volkswirtschaft	2024-140
8.4	Energie	
8.4.4	Wärmeversorgung	
	Gemeindewerke Rüti - Wärmeverbund ARA Projektierung - Ausgabenabrechnung - Antrag an die nächste Gemeindeversammlung - Verabschiedung	

Ausgangslage

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss Nr. 2019-52 vom 9. Dezember 2019 und der anschliessenden Urnenabstimmung vom 9. Februar 2020 wurde der Projektierung Wärmeverbund ARA zugestimmt und der erforderliche Kredit zu Lasten der entsprechenden Investitionsrechnung als ungebundene Ausgabe bewilligt. Die Arbeiten konnten in der Zwischenzeit abgeschlossen werden. Der Name des Vorhabens wurde während der Projektphase von Wärmeverbund ARA auf Energieverbund Rüti Zentrum (EV Rüti Zentrum) angepasst. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit wird bei der Abrechnung aber weiterhin der Name Wärmeverbund ARA verwendet.

Ausgaben

Die von den Gemeindewerken Rüti erstellte Bauabrechnung vom 30. Mai 2024 zeigt folgende Ergebnisse (ohne MWST):

Bezeichnung	Betrag CHF
Planung und Submission/Honorare	391'038.59
QS-Mandat A+W (Bauherrenbegleitung)	0.00
Unterstützung Aufbau Geschäftsmodell	7'662.44
Altlasten/Geologisches Gutachten	19'436.40
AWEL, Gutachten Grundwasserschutz	4'073.91
Wesentliche Eigenleistung	90'065.25
Reserve, Unvorhergesehenes, Unsicherheiten	30'613.62
Total	542'890.21

Einnahmen

Es wurden keine Einnahmen erzielt.

Ausgabenabrechnung

Die abgerechneten Ausgaben sind höher als die bewilligten Ausgaben.

Die Verpflichtungskredite werden jeweils inklusive Mehrwertsteuer bewilligt. Deshalb erfolgt der Kreditvergleich von Kreditantrag und effektiven Kosten inklusive Mehrwertsteuer.

Bezeichnung	Betrag CHF
Kreditantrag inkl. MWST (inkl. Zusatzkredite, ohne Projektierungskredit)	550'000.00
Projektierungskosten inkl. MWST	576'987.15
Mehrausgaben	26'987.15

Der bewilligte Kredit wurde im vollen Umfang benötigt. Der Vergleich der effektiven Kosten und der bewilligten Kreditsumme zeigt eine Kreditüberschreitung von CHF 26'987.15. Die Abweichung beträgt 4.91 % und entspricht somit einer unwesentlichen Kreditüberschreitung.

Begründung:

Die Projektierung des Wärmeverbundes ARA und der Aufbau eines neuen Aufgabengebiets «Wärmeversorgung» bei den Gemeindewerken erforderte zusätzliche Abklärungen und Massnahmen, welche nicht im Objektkredit enthalten waren. Dazu gehörten bspw. die juristische Unterstützung infolge des Stimmrechtsrekurses und bei der Erarbeitung der Vertragsgrundlagen, sowie ein «Erklärvideo» Fernwärme auf der Website der Gemeindewerke und der Flyer «EV Rüti Zentrum». Diese Massnahmen sind in der Rubrik «Planung und Submission/Honorare» und «Reserve, Unvorhergesehenes, Unsicherheiten» der obigen Zusammenstellung enthalten.

Aktivierung der Nettoinvestition

In der Anlagebuchhaltung werden Nettoinvestitionen (exkl. MWST) der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto Erfolgsrechnung	Anschaffungswert
Kanal- und Leitungsnetze	50 Jahre	1403.001	5030.00	542'890.21
Total				542'890.21

Die Nutzungsdauer beginnt mit der Inbetriebnahme des Wärmeverbunds ARA.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.



Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Die Genehmigung der Ausgabenabrechnung liegt gemäss Gemeindeordnung Rüti vom 19. Mai 2019 Art. 15 Ziff. 10 in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Beschluss

1. Die Ausgabenabrechnung für die Projektierung Wärmeverbund ARA mit Ausgaben von CHF 576'987.15 wird gemäss Beilage zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung verabschiedet.
2. Der nächsten Gemeindeversammlung, welche voraussichtlich am 2. Dezember 2024 stattfindet, wird die nachstehende Abstimmungsvorlage unterbreitet:

«Genehmigung der Ausgabenabrechnung für die Projektierung des Wärmeverbundes ARA»

Referent: Gemeinderat Roger Hess, Ressortvorsteher Werke

3. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird ersucht, diese Vorlage im Sinne von § 59 des Gemeindegesetzes zu prüfen und dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung bis am 14. Oktober 2024 Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.
4. Die Gemeindewerke werden in Zusammenarbeit mit dem Bereich Präsidiales beauftragt, bis am 20. September 2024 den Beleuchtenden Bericht im Hinblick auf die Gemeindeversammlung zu erstellen.



5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Ressortvorsteher Werke
 - Betriebskommission Gemeindewerke
 - Leitung Betrieb Gemeindewerke
 - Leitung Abteilung Finanzen
 - Leitung Abteilung Bau
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (Zur Stellungnahme, unter Beilage der Ausgabenabrechnung)
 - Internet «Gemeindewerke Rüti - Wärmeverbund ARA Projektierung - Ausgabenabrechnung - Antrag an die nächste Gemeindeversammlung - Verabschiedung»
 - Archiv

Versand: 10. September 2024

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber